Errichtung eines staatlichen Baukunstausschusses

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus
vom 12. Mai 1952, Az. IVB4-9828 b7

(BayBSVII S. 280)

(StAnz. Nr. 20)

2134-B

Errichtung eines staatlichen Baukunstausschusses

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für *Unterricht und Kultus* *) *)

vom 12. Mai 1952 Az.: IVB4-9828 b 7 und VII 27067

An Stelle der früheren Monumental-Baukommission wird zur Beratung der Staatsregierung in wichtigen baukünstlerischen Fragen ein Baukunstausschuss gebildet.

Seine Mitglieder werden durch das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem *Staatsministerium für Unterricht und Kultus* **) **) berufen. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

MABl 312

St. Anz. Nr. 20

---

*) **[Amtl. Anm.:]** nunmehr zuständig: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

) **[Amtl. Anm.:] nunmehr zuständig: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst